

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 08 · 5. August 2023

31. Jahrgang



**Neues Brückenbauwerk
über den Einlauf Knappensee/Groß Särchen**

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
31	31	1	2	3	4	5	6
32	7	8	9	10	11	12	13
33	14	15	16	17	18	19	20
34	21	22	23	24	25	26	27
35	28	29	30	31	1	2	3

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich. Gern können Sie einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 56930 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema und ggfls. den Bearbeitungsstand in der Verwaltung zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunden

Im Monat **August 2023** findet **keine** externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Öffnungszeiten der Bibliothek



„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo.–Fr.: 03571 42320 (Firma GlauCon e. K.)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** findet am **Dienstag, dem 12. September 2023, um 18:00 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 2. September 2023.**

Redaktionsschluss: 11. August 2023

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiwiebern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:
E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Gustav Winter

Brückenbauwerk über den Einlauf Knappensee/Groß Särchen und Erschließung des Vereinszentrums Knappensee abgeschlossen und der Öffentlichkeit übergeben



*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,*

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,

Am 12. Juli 2023 fand die offizielle Freigabe des Brückenbauwerkes über den Einlauf Knappensee/Groß Särchen bzw. des Vereinszentrums Knappensee zur Ansiedlung der Vereine statt. Hierzu konnten wir zahlreiche behördliche Vertreter, Gemeinderäte und Gäste begrüßen. Diese Brücke ist ein weiterer Meilenstein zur Wiederbelebung des Knappensee und deswegen für uns als Gemeinde Lohsa von sehr großer Bedeutung.

Dieses Bauwerk verbindet nicht nur die Orte Koblenz und Groß Särchen mit dem Vereinszentrum, sie ist ein weiteres Stück in die Richtung Komplettierung unserer Vorhabens „Rundweg Knappensee“, speziell den asphaltierten Lückenschluss zwischen Maukendorf und unserer Gemeinde Lohsa zu erreichen.

Nach den vielen Jahren der Nutzungsunterbrechung setzen wir damit ein weiteres wichtiges Zeichen für und aus unserer Region, machen den hier lebenden Menschen weiterhin Hoffnung und Mut, den Knappensee und dessen weitere infrastrukturelle Entwicklung, trotz der notwendigen bergtechnischen Sanierung, fokussiert im Blick zu behalten.

Auch dieses Projekt wurde als § 4 Maßnahmevorschlag aus dem Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht, konnte die Zustimmung erhalten und in Teilprojektträgerschaft durch die Gemeinde Lohsa realisiert werden. Grundvoraussetzung hierfür waren die Beschlüsse unseres Gemeinderates schon vor dem Abschluss der bergtechnischen Sanierung am Knappensee, um weitere wichtige Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Die nun fertiggestellte und eingesetzte Brücke ist ein weiteres vorzeigbares und greifbares Teilstück, was uns der gesamtheitlichen Wiederbelebung am Knappensee einen wichtigen Schritt voranbringt.

An dieser Stelle kann ich abermals übermitteln, dass das, was wir als Gemeinde Lohsa an finanziellen Zuwendungen über den § 4 Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung beantragt haben und in Teilprojektträgerschaft umsetzen wollten, auch durch uns begleitet und fertiggestellt wurde. Wir sind eines der positiven Beispiele im Lausitzer Revier, wie Ideen, Mittelbereitstellung, Mittelabfluss und Realisierung anschaulich miteinander zu Ende geführt werden können. Die Erwartungen unserer Bewohner, Vereine, Touristen als auch der Wirtschaft sind immer noch ungehemmt, diesbezügliche Hausaufgaben unsererseits werden wir weiterhin tätigen. Haushaltärisch sind weitere Maßnahmen abgesichert, auch damit sehen wir uns gut aufgestellt für die kommende Zeit. Umso erfreulicher ist es dieses Brückenbauwerk der Öffentlichkeit freizugeben.

Hierzu gilt mein Dank dem Sächsischen Oberbergamt, der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat Knappensee, den ausführenden Firmen, unserer Gemeindeverwaltung und allen die hierfür in den letzten Monaten Sorge trugen.

In naher Zukunft muss es uns gelingen, gemeinsam mit den Verantwortungsträgern der Sanierungsmaßnahmen, auch unser Vorhaben des asphaltierten Lückenschlusses zwischen Maukendorf und Groß Särchen fertigzustellen, um den Radverkehr auf der Bundesstraße 96 zu minimieren, den Radtourismus im Bereich des Zweckverbandes Lausitzer Seenland aufzuwerten und damit das Seenland, unsere Region und die Gemeinde Lohsa voranzubringen.

Herzlichst und Glück Auf,

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoceneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 11. Juli 2023

1. Eilentscheidung EE-52/2023

Kündigung des/der Sachbearbeiters/in Gebäudemanagement

2. Beschluss Nr.: GR-049/2023

Vergabebeschluss für Bauleistungen zur Oberflächenbefestigung/ Instandsetzung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Im Flußwinkel“ im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Oberflächenbefestigung/Instandsetzung eines Teilabschnittes der Ortsstraße „Im Flußwinkel“ im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa“ mit einem Auftragswert von 66.994,08 € an die Firma Tiefbau Bensch, Südstraße 7 in 02979 Spreetal OT Spreewitz zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig. Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 13 Ja-Stimmen – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. Beschluss Nr.: GR-054/2023

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ in Groß Särchen


Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ in Groß Särchen in der vorliegenden Fassung vom 19. Juni 2023 einschließlich aller Planbestandteile.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 13 Anwesende, 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

Lohsa, den 13. Juni 2023


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des er-
Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat am 11. Juli 2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungspla-

nes „Am Feldgraben“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 19. Juni 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Das ursprüngliche Ziel des bestehenden Bebauungsplanes bestand u.a. darin, innerhalb der ausgewiesenen Planfläche Wohnungsbau zu ermöglichen, jedoch mit dem zusätzlichen Ziel der Gliederung dieses Baugrundstückes in Grün- und Bauflächen. Die bisherigen Versuche, eine Bebauung umzusetzen, sind an den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes gescheitert und konnten mit diesen nicht in Einklang gebracht werden.

Ziel für den vorliegenden Bebauungsplan ist daher die Schaffung der notwendigen Flexibilität, um eine zeitgemäße Bebauung unter Beachtung der heutigen Baustandards zu ermöglichen. Am ursprünglichen Ziel zur Umsetzung von Wohnungsbau wird festgehalten.

Dieser Bebauungsplan enthält folgende wesentliche Festlegungen: Allgemeines Wohngebiet und Verkehrsflächen.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird

- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind,
- sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Ab. 4 BauGB abgesehen.

Der § 4c BauGB zur Überwachung (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ umfasst das Flurstück 292/1 sowie Teile des Flurstückes 298 der Gemarkung Särchen, Flur 1.

Der beschlossene Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Feldgraben“ sowie die zugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

7. August 2023 bis einschließlich 8. September 2023

während folgender Zeiten

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13.00–15:30 Uhr
Mittwoch	8:30–12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13.00–17:00 Uhr
Freitag	8:30–11.00 Uhr	

im Bauamt der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail unter der Adresse bauamt@lohsa.de bei der Gemeinde eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich werden diese Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter der Adresse


<https://buergerbeteiligung.sachsen.de>

und über die Internetseite der Gemeinde Lohsa unter:

<https://www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

bereitgestellt.

Lohsa, den 12. Juli 2023


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung des gefassten Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 6. Juli 2023

EE-053/2023

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Gebäudemanagement (Stellenummer: 02.20.05) mit Herrn Mario Tröger zum 1. August 2023 zu.



Lohsa, den 10. Juli 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 6. Juli 2023

1. EE-50/2023

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohsa, zuletzt geändert am 13. Januar 2009; neugefasst am 10. November 2015, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa auf Grund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund der erforderlichen Leistungen zur Gewährleistung des Brandschutzes den 1. Nachtrag für das Los 2 – Tischlerarbeiten/Brandschutz für die Sanierung der Kita „Märchenland“ in Lohsa mit einem Auftragswert von 20.777,44 EUR (brutto) an die Firma Tischlerei Pakoßnick, Neue Dorfstraße 1 in 02999 Lohsa OT Koblenz, zu vergeben.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren, ein VOB Vertrag ist abzuschließen.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

2. Beschluss TA-051/2023

Der technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Lieferung und Montage von Spielgeräten zur Aufwertung des Strandbereiches am Friedersdorfer Strand des Silbersees“ mit einem Auftragswert von 15.594,95 € (brutto) an die Firma Spiel Bau GmbH, Alte Weinberge 21 in 14776 Brandenburg zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- & Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Anwesende, 5 Ja-Stimmen – einstimmig Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.



Lohsa, den 10. Juli 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dr.-Ing. Ralf Rosenau

Straße A 6, 02977 Hoyerswerda

Telefon 0357142 05-0

E-Mail: info@vermessungsbuero-rosenau.de



Offenlegung der Ergebnisse von Abmarkungen (§§ 16 und 17 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹)

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dr.-Ing. Ralf Rosenau hat durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücke abgemarkt:

Gemeinde: Lohsa
Gemarkung: Särchen Flur 1
Flurstück: 12/1

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Abmarkung durch Offenlegung bekanntgemacht.

Die Ergebnisse liegen ab dem

7. August bis zum 6. September 2023

in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda, in den Zeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO² gelten die Ergebnisse der Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Ergebnisse der Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Herrn Dr.-Ing. Ralf Rosenau, Straße A Nr. 6, 02977 Hoyerswerda erhoben werden.

gez. Dr.-Ing. R. Rosenau, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist.

² Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Schließung der Gemeindeverwaltung wegen Betriebsruhe

Am Montag, dem 2. Oktober 2023 sowie am Montag, dem 30. Oktober 2023 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Lohsa, den 3. August 2023

Thomas Leberecht, Bürgermeister